
 (Behörde)
 Buchnummer/Geschäftsnummer

Transportschein

I. Angaben zur Person (Familienname – auch Geburtsname –)

Vornamen	Geburtstag – Geburtsort	Staatsangehörigkeit		
Tat/Tatverdacht	Art der Freiheitsentziehung	Voraussichtliches Strafende		
Größe in cm	Haare	Augen	Zähne	Bart
Besondere Kennzeichen			Bekleidung	

II. Gepäck

III. Transportsuchen

Auftragstelle – Geschäftsnummer	Grund des Transportes	Termin am/um
Bestimmungsstelle	Mitteilung der Transportkosten an Auftragstelle (Ja/Nein)	

Angaben

1 Personalakte/Personalnachricht/Notakte

(Raum für Fesselungsvermerke, besondere Hinweise, Durchsuchungen)

a) Fesselung angeordnet d. Vfg. d. Gerichts/Anstaltsleitung vom _____ (Az.: _____)

b) Sonstige besondere Hinweise: _____

 (Unterschrift, Datum, Amtsbezeichnung)

c) Es wird bestätigt, dass die/der Gefangene unmittelbar vor dem Abtransport sorgfältig auf den Besitz verbotener Gegenstände durchsucht wurde.

	Dienststelle	Datum	Unterschrift	Amtsbez.
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

 (Ort und Tag)

(Dienstsiegel)

 (Unterschrift, Amtsbezeichnung)

Transportweg

Tag	von	nach	Umlauf	Vermerke

Angaben über Verpflegung

von Behörde	Verpflegt			Vermerke
	Morgens Datum	bis einschließlich Mittags Datum	Abends Datum	

Angaben über den Gesundheitszustand

Frei von Ungeziefer. Steht nicht in ärztlicher Behandlung. Ist transportfähig.*)

Auf ärztliche Anordnung sind der/dem Gefangenen für die Dauer des Transportes folgende Arzneimittel mitgegeben worden:

Angaben über Sonderkost: _____

(Unterschrift, Amtsbezeichnung der Sanitätsbeamtin/des Sanitätsbeamten)

Vermerke der Ärztin/des Arztes*)

Sonstige Vermerke

*) Nr. 8 GTV

(3) Der Transport darf nur durchgeführt werden, wenn der medizinische Dienst die Transportfähigkeit festgestellt und auf dem Transportschein bescheinigt hat. Stellt dieser eine mögliche Gefährdung durch Blut- oder Sekretkontakt fest, so ist dies auf dem Transportschein zu vermerken.

(4) Sind für Gefangene Arzneimittel mitzugeben oder erscheinen besondere Behandlungshinweise für den Transport und für die Bestimmungsstelle angezeigt, so hat der medizinische Dienst dies in einer besonderen Anlage zum Transportschein zu vermerken.